

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Maudach	29.06.2017	öffentlich

Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Verträglichkeit von Gastronomie und Wohnen in Maudach

Vorlage Nr.: 20174473

Stellungnahme der Verwaltung

In Rheinland-Pfalz dürfen Gaststätten ihren Betrieb 23 Stunden geöffnet haben. Eine Grundsätzliche Kürzung der Öffnungszeiten ist somit nicht gegeben. Dennoch müssen sich alle Gaststättenbetreiber an die Bestimmungen des Landesimmissionsgesetzes halten. Dies wird jedem Gastwirt, in seiner Schankerlaubnis auferlegt.

Zum Betreiben einer Außengastronomie im öffentlichen Verkehrsraum muß jeder Gastwirt dies für die jeweilige Außensaison neu beantragen. Alle Bescheide der Genehmigung der Außengastronomie enthalten die Auflage, „Das Straßenlokal darf täglich nur bis 22.00 Uhr betrieben werden.“.

Es werden pro Jahr ca. 80 Bescheide zur Genehmigung der Außengastronomie im öffentlichen Verkehrsraum erteilt. Dazu kommen die Wirtschaftsgärten aller im Stadtgebiet betriebenen Gaststätten, die sich im Privatbereich befinden.

Es ist gängige Verwaltungspraxis, dass nur bei Bürgerbeschwerden gezielt die Gaststätte auf die Einhaltung der Auflagen kontrolliert wird. Bei jeder berechtigten Beschwerde wird auch ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Beim direkten Vergleich der berechtigten Beschwerden und der Anzahl der erlaubten Außengastronomien lässt sich feststellen, dass nur in sehr wenigen Fällen Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet wurden.

Der Gaststättenabteilung liegen keine vermehrten Beschwerden für das Gebiet Maudach vor.

2-14101: Gez. Altscher